

Schiedsamt

Das Schiedsamt führt nach dem Hess. Schiedsamtsgesetz Schlichtungsverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten durch. Es ist ferner in Strafsachen die zuständige Schlichtungsstelle. Die Schiedspersonen, welche die Aufgabe des Schiedsamts ehrenamtlich wahrnehmen, werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, der auch die unmittelbare Dienstaufsicht über sie ausübt.

Für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden sind insgesamt 15 Schiedsämtler eingerichtet, deren Zuständigkeit sich auf einen jeweils festgelegten Schiedsamtsbezirk erstreckt. Zuständig für Sie ist immer die Schiedsperson in deren Bezirk der Antragsgegner wohnt.

Dazu die nachstehende Übersicht der Schiedsamtsbezirke in Wiesbaden:

Schiedsamtsbezirk	Sprechzeit	Schiedsperson	Schiedsamt	Telefon	E-Mail
Wiesbaden Alt I - III Gesamte Innenstadt	Nach Vereinbarung	Rita Traut-Gerloff Stellvertreterin: Bettina Gies	Rathaus Wiesbaden Schloßplatz 6 Erdgeschoss Zi. 17	0160-5967762	Schiedsfrau-RitaTraut-Gerloff@t-online.de
Klarenthal	Nach Vereinbarung	Christian Lehr Stellvertreter: Bernd Thielmann	Herrmann-Brill-Str. 4	0179-1148925	schiedsmann.klarenthal@gmail.com
Biebrich	Nach Vereinbarung	Helmut Caspary Stellvertreter: Cornelia Koch	Ortsverwaltung Biebrich	0611-601898	hcaspary@icloud.com
Bierstadt mit Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Breckenheim	Nach Vereinbarung	Helmut Nehrbaß Stellvertreterin: Monika Zerbe-Hardt	Ortsverwaltung Bierstadt	0611-1846460	schiedsmann-nehrbass@web.de
Delkenheim	Nach Vereinbarung	Klaus Wehner Stellvertreterin: Erika Büttner	Ortsverwaltung Delkenheim	06122-508-0	klauswehner@gmx.net
Dotzheim mit Frauenstein und Schierstein	Nach Vereinbarung	Bernd Thielmann Stellvertreter: Christian Lehr	Ortsverwaltung Dotzheim	0611-204 7254	schiedsmann.dotzheim@email.de
Erbenheim	Nach Vereinbarung	Cornelia Koch Stellvertreter: Helmut Caspary	Ortsverwaltung Bierstadt	0611-712620	Schiedsfrau-erbenheim@gmx.de
Medenbach	Nach Vereinbarung	Birgitt Urban Stellvertreter: Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer	Ortsverwaltung Medenbach	06122-5333789	schiedsamt_medenbach@email.de

Naurod/Auringen	Nach Vereinbarung	Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer Stellvertreterin: Birgitt Urban	Ortsverwaltung Nau- rod	06127-623 31	k.h.schaefer@t-online.de
Nordenstadt	Mittwoch 17:00-18:00 Uhr	Erika Büttner Stellvertreter: Klaus Wehner	Ortsverwaltung Nor- denstadt	06122-72 74 66	erika.buettner@t-online.de
Sonnenberg/Rambach	Nach Vereinbarung	Monika Zerbe-Hardt Stellvertreter: Helmut Nehrbaß	Ortsverwaltung Son- nenberg	0611-71538862	Monika.zerbe-hardt@schieds- frau.de
Mainz-Amöneburg / Mainz-Kastel	1.+3. Mittwoch im Monat 15:00-16:00 Uhr	Jutta Widmann Stellvertreter: Gerhard Califice	Ortsverwaltung Kas- tel	06134-60 32 33	widmannfam@t-online.de
Mainz-Kostheim	2.+4. Mittwoch im Monat 15:00-16:00 Uhr	Gerhard Califice Stellvertreterin: Jutta Widmann	Ortsverwaltung Kost- heim	0171-4824490	gerhard-califice@t-online.de

Die Aufgaben im Einzelnen:

- In **bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten** findet das Schlichtungsverfahren grundsätzlich über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre statt.

Nach dem hessischen Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung sind die Schiedsämter zugleich anerkannte Gütestellen für die Durchführung des obligatorischen Schlichtungsverfahrens. Dies betrifft vor allem die so genannten Nachbarstreitigkeiten sowie die Ansprüche wegen Ehrverletzungen, soweit nicht die Tat in der Presse oder im Rundfunk begangen wurde. In diesen Fällen muss zuerst ein Schlichtungsverfahren (z. B. vor einem Schiedsamt oder einer anderen anerkannten Schlichtungsstelle) durchgeführt werden, bevor die Gerichte angerufen werden können. Die streitenden Parteien müssen allerdings in Hessen wohnen, einen Sitz oder eine Niederlassung haben.

Zuständig ist das Schiedsamt, in dessen Bezirk die Gegenpartei wohnt bzw. bei Miet- und Pachtstreitigkeiten über Räume, das Schiedsamt, in dessen Bezirk sich die Räume befinden.

- In **Strafsachen** wird das Schiedsamt nur bei bestimmten Delikten tätig. Das sind Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung. In anderen strafrechtlichen Angelegenheiten ist die Schiedsperson nicht zuständig. Eine Privatklage wegen der vorgenannten Delikte kann erst erhoben werden, wenn das Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsamt erfolglos geblieben ist.

Rechtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden (Amt 30)
Wilhelmstraße 32
65183 Wiesbaden
E-Mail: 30.rechtsamt@wiesbaden.de